

Wildtierkorridor versus Gewerbe-Entwicklung

Im Jahr 2008 wurde im Gebiet ‚Bernerhöchi Süd‘ in Goldau Land, teilweise aus der Reservezone, in eine Gewerbezone mit Abseignung des Stimmvolks eingezont.

Nach einigen Jahren stellt sich nun heraus, dass in diesem Gebiet ein Wildtierkorridor zum eidgenössisch geplanten Wildübergang über die Autobahn A4 vorgesehen ist. Der Bund und die kantonalen Instanzen haben diese Ausscheidung bei der damaligen Einzonung nicht berücksichtigt.

Seit ca. 3 Jahren wird über diese ausgewiesene Fläche intensiv, aber teilweise nicht verbindlich diskutiert. Diverse Bauprojekte sind in Ihrer Entwicklung behindert.

Der genannte Wildtierkorridor liegt in einem seit Jahren rechtsgültig eingezonten Gewerbegebiet.

Arth-Goldau ist auf eine optimale Nutzung dieser gewerblichen Flächen angewiesen. Die Entwicklung und Entstehung weiterer Arbeitsplätze sind durch die langjährigen Gespräche blockiert. Es ist kein Ende in Sicht.

Förster, Wildhüter und auch die Polizei bestätigten bereits vor zwei Jahren, dass in diesem Bereich die Strasse höchst selten gequert werde. Der Strassenwechsel zum Lauerzersee und Schuttgebiet findet im südlicheren Bereich in Richtung Lauerz (unterhalb Camping Platz) statt.

Seit dem Herbst 2014 werden nun die Wildtierbewegungen mit Fotofallen aufgenommen.

Zu meinen Fragen:

- 1) Liegen bereits erste Erkenntnisse vor? Wenn nicht, bis wann kann eine Aussage gemacht werden.
- 2) Zeigen die Auswertungen der Fotofallen Tierbewegungen und ist eine Anpassung/Verlegung des Wildtierkorridors möglich? Wenn nein, warum nicht ?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.



Ruedi Imli
FDP Arth-Oberarth-Goldau